



Bergische Industrie- und Handelskammer
Wuppertal-Solingen-Remscheid

(Absender)

Bergische Industrie- und Handelskammer
Wuppertal-Solingen-Remscheid
Geschäftsbereich Starthilfe/
Unternehmensförderung und Recht
Elke Stoermer
Heinrich-Kamp-Platz 2
42103 Wuppertal

Antrag auf Eintragung als Immobiliendarlehensvermittler in das Vermittlerregister nach §§ 34i Absatz 8 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO)

Ich beantrage zusätzlich, die Angabe, dass ich als Honorar-Immobiliendarlehensberater nach § 34i Absatz 5 GewO* auftrete, im Vermittlerregister aufzunehmen
(*Zur Tätigkeit eines Honorar-Immobiliendarlehensberaters beachten Sie bitte Hinweis 4 am Ende dieses Formulars.)

Hinweis: Der Antrag ist unverzüglich **nach** Aufnahme der Tätigkeit, zu der die Erlaubnis nach § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO berechtigt, zu stellen (§ 34i Absatz 8 Nummer 1 GewO).

Antragsteller: Natürliche Person

Bei **Personengesellschaften** (GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Registrierung auf seinen Namen zu beantragen.

1. Antragsteller/-in: Herr Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:

Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):

Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. Angaben zum Unternehmen:

Name:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:
PLZ, Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:

Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG) auszufüllen:

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften IDV-Formular Beiblatt zur Angabe weiterer Personenhandelsgesellschaften verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

3. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die unmittelbar bei der Vermittlung des Abschlusses von und/oder der Beratung zu Verträgen im Sinne von § 34i Absatz 1 GewO mitwirken oder in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortlich sind?

nein

ja

Falls ja, verwenden Sie bitte IDV-Formular „Beiblatt für unmittelbar mitwirkende Arbeitnehmer/-innen/Personen in leitender Position“.

4. Antrag auf Eintragung im Vermittlerregister

Beantragt wird die Eintragung im Vermittlerregister für Immobiliendarlehensvermittler gemäß §§ 34i Absatz 8 Nummer 1 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO. Zugleich wird die Erteilung einer Registrierungsnummer beantragt.

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 3 Datenschutzgesetz NRW. Nähere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Bergischen IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid (www.bergische.ihk.de) oder Dokument-Nr. 4510670.

Ort, Datum:

Unterschrift:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Registrierungsverfahrens ist mit einer Gebühr in Höhe von € 25,-- verbunden. Für die Aufnahme einer angestellten Person im Sinne von § 34i Absatz 8 Nummer 2 GewO in das Register und Mitteilung der Eintragung entsteht pro Person eine Gebühr in Höhe von € 10,-- Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Registrierung im Vermittlerregister entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
3. Sofern sich Änderungen gegenüber den im Vermittlerregister gespeicherten Daten ergeben, ist dies der Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen. Verwenden Sie hierfür bitte IDV-Formular Allgemeine Änderungen natürliche Person.

4. Für Gewerbetreibende i. S. v. § 34i Absatz 1 und 4 GewO, die eine unabhängige Beratung anbieten oder als unabhängiger Berater auftreten (Honorar-Immobilienkreditgeber) gibt es – anders als für Versicherungsberater oder Honorar-Finanzanlagenberater – keinen eigenständigen Erlaubnistatbestand. Die Angabe erfolgt lediglich im Vermittlerregister (vgl. § 6 Absatz 1 Nummer 4 ImmVermV). Honorar-Immobilienkreditgeber sind nach § 34i Absatz 5 GewO verpflichtet, für ihre Empfehlung für oder gegen einen Immobilien- Verbraucherkreditvertrag oder eine entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfe eine hinreichende Anzahl von entsprechenden auf dem Markt angebotenen Verträgen heranzuziehen. Zudem dürfen sie vom Darlehensgeber keine Zuwendungen annehmen und von ihm in keiner Weise abhängig sein.